

# Ohne Plan gibt es keine Genehmigung

Der bisherige Flächen-nutzungsplan „basiert auf veralteten Gutachten und Werten und ist somit von jedem Fremd-Investor rechtlich angreifbar“, erklärt SPD-Mann Udo Giehler, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung, den Grund für die Aufhebung. Wenn nun ein Bürgerentscheid den Beschluss kippen würde, dann gelte der bisherige Flächennutzungsplan „in vollem Umfang weiter, und jeder Fremd-Investor könnte mit guten Erfolgsaussichten eine Baugenehmigung einklagen“, so Giehler.

Dass bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid wieder der alte Flächennutzungsplan gelten würde, sei unstrittig, sagt Michael Conrad, Sprecher

des Regierungspräsidiums (RP). Und: „Für die Kommune wäre der Rödeser Berg raus.“ Zumindest solange, wie es keinen entsprechenden Flächen-nutzungsplan gebe, der Voraussetzung für eine Genehmigung durch das RP sei. An dem Plan wären dann auch die Träger öffentlicher Belange, also auch die Naturschutzverbände beteiligt - ein Aspekt, der der BI extrem wichtig ist.

Ohne Flächennutzungsplan gibt es keine Genehmigung für den Bürgerwindpark auf dem Rödeser Berg, weiß auch Bürgermeister Reinhard



**Michael  
Conrad**

Schaake. Den Plan habe man ja am 1. Dezember auf den Weg gebracht. Schaake: „Wir wollen ein sauberes Verfahren und ein sauberes Planungsrecht.“ Der Bürgermeister weiter: „Wenn alle öffentlichen Belange berücksichtigt sind und die Bürgerbeteiligung stattgefunden hat, wenn alles auf Grün steht“, dann könne es mit dem Aufbau der vier Windräder - Höhe gut 180 Meter, Leistung je drei Megawatt - auf dem Rödeser Berg losgehen. Sogar schon „kurz bevor der Flächennutzungsplan rechtskräftig wäre.“

Und wenn es keine Genehmigung für den Rödeser Berg gibt? „Dann ist das Thema Windkraft für die Stadt durch“, sagt Schaake, und die für 20 Millionen Euro bereits

bestellten Windmühlen gehen zurück. Das sei vertraglich mit der Herstellerfirma so vereinbart: Abgenommen werden die Anlagen nur für den Standort Rödeser Berg. Schaake: „Das steht im Vertrag drin, klipp und klar.“ Wenn es also für den Berg bei Nothfelden keine Genehmigung gäbe oder die Messungen zeigten, dass das Windaufkommen zu gering ist, dann, so Schaake, könne man ohne finanziellen Schaden vom Kauf zurücktreten.

Verzögerungen bis zum Bau könnten allerdings zu einem Problem führen. „Es gibt ein Zeitfenster im Jahr 2012.“ An einem Stichtag laufe die Preisbindung ab. Werde danach gebaut, werde ein neuer, höherer Preis fällig. (nom)



Sauberer Strom: Zwischen Itha und Bründersen drehen sich seit Jahren die Rotoren. Nun sollen weitere Anlagen auf dem Rödeser Berg entstehen. Gegen den Bau auf der bewaldeten Kuppe setzt sich eine Bürgerinitiative ein.

Foto: Norbert Müller

# SPD verteidigt Beschluss

## Aufhebung der Änderung des Flächennutzungsplans in Sachen Windkraft

VON NORBERT MÜLLER

**WOLFHAGEN.** Die Windkraft und die damit verbundenen Entscheidungen der Stadtverordneten bestimmen die politische Diskussion in Wolfhagen, vor allem seit die Bürgerinitiative (BI) „Keine Windräder in unseren Wäldern“ Unterschriften zum Einleiten eines Bürgerentscheids sammelt.

Ziel des Bürgerentscheids (siehe auch Bericht unten) ist es, einen Beschluss des Wolfhager Stadtparlaments rückgängig zu machen. Wie berichtet, war am 1. Dezember die Aufhebung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes verabschiedet worden, was zur Folge hat, dass der Bau von Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Wolfhagen nicht mehr ausschließlich auf das Areal zwischen Bründersen und Itha beschränkt ist.

Während Grüne und das Bündnis Wolfhager Bürger (BWB), die im Parlament gegen die Aufhebung gestimmt hatten, ihre Unterstützung für das Anliegen der BI deutlich machten, verteidigt die SPD ihr Votum pro Aufhebung. „Die SPD-Fraktion Wolfhagen steht weiterhin einstimmig dazu, für die Aufhebung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gestimmt zu haben“, erklärt Fraktionschef Heiko Weiershäuser, „und wir haben auch sehr gute und nachvollziehbare Gründe dafür“.



**Heiko Weiershäuser**

Bis zum „eigentlichen Satzungsbeschluss zur Aufhebung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans darf kein Investor -

der die Stadtwerke Wolfhagen noch ein fremder Investor - auf Wolfhager Gebiet nach BImSchG eine Baugenehmigung erhalten“, so Weiershäuser weiter. Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) können Projekte in einem vereinfachten Verfahren durchgezogen werden. Einen entsprechenden Antrag hatten die Stadtwerke Wolfhagen auch für die geplanten Windkraftanlagen auf dem Rödeser Berg gestellt.

Kritiker des Beschlusses vom 1. Dezember vermuten, dass mit der Aufhebung ein Schlupfloch für den beschleunigten Bau des Windparks auf dem Rödeser Berg geschaffen werden solle.



**Manfred Schaub**

Dem widerspricht die SPD. Ein Bau der Anlage auf dem Rödeser Berg sei aktuell nicht möglich, da das Regierungspräsidium „das Genehmigungsverfahren bis zu einer abschließenden Änderung des Flächennutzungsplans gestoppt hat“, so Weiershäuser.

### Vorwurf

Das Gleiche würde für Anträge anderer potenzieller Investoren gelten, ergänzt SPD-Energieexperte Manfred Schaub, der damit auf den Vorwurf reagiert, dass nun eine ungeordnete Entwicklung bei der Platzierung von Windkraftanlagen im Wolfhager Land zu befürchten sei.

Die Stadt, versichert Schaub, habe die Möglichkeit, eventuell eingehende Anträge für ein Jahr aufzuschieben. Und bis dahin stünde dann auch der neue Flächennutzungsplan.